

Berichtsperiode September 2015 bis August 2016

Jahresbericht über die Aktivitäten der FMH im Bereich MPA

Adrian Sury

Dr. med., Präsident der kantonalen Delegierten für MPA-Fragen

In dieser Berichtsperiode hat es zwei wichtige personelle Wechsel gegeben.

Im Herbst 2015 hat die Ärztekammer beschlossen, den Zentralvorstand von bisher neun auf neu sieben Mitglieder zu verkleinern. An der Ärztekammer vom 28. April 2016 haben nun die Delegierten die Mitglieder des verkleinerten Zentralvorstands gewählt. Neu als Nachfolger von Dr. Gert Printzen wurde Dr. Carlos Quinto gewählt. Als Departementsverantwortlicher Gesundheitsberufe (vormals Paramedizinische Berufe) vertritt Dr. Carlos Quinto die Anliegen der verschiedenen Gremien im Zentralvorstand der FMH.

Dr. Thomas Heuberger wurde im März 2016 nach grossem Engagement in der MPA-Weiterbildung als Präsident der OdA Berufsbildung MPA abgelöst. Die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerseite teilen sich das Präsidium und das Vizepräsidium. An der Generalversammlung vom 21. März 2016 wurde für diese Amtsperiode Frau Marianne Schenk vom Verband Medizinischer PraxisAssistentinnen SVA zur Präsidentin der OdA Berufsbildung MPA (odamed) gewählt. Der von der FMH neu in den Vorstand der odamed delegierte Dr. Gert Printzen wurde an der Vorstandssitzung vom 24. Mai 2016 zum Vizepräsidenten der odamed gewählt.

Konkret sieht die Aufgabenteilung neu folgendermassen aus:

- Delegierte der kant. Ärztesellschaften für MPA-Fragen: Präsident Dr. A. Sury, Vizepräsident Dr. R. Tognina
- Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q): Präsident Dr. J. Orellano
- Aufgabenkommission für das Qualifikationsverfahren (QV) MPA: Präsidentin Dr. K. Hubschmid
- OdA Berufsbildung MPA (odamed): Präsidentin Frau M. Schenk/SVA, Dr. G. Printzen, Vizepräsident

Das MPA-Büro, das aus den oben aufgeführten Gremienverantwortlichen besteht, hat sich in dieser Berichtsperiode viermal getroffen, um die anstehenden Probleme und die laufenden Projekte zu besprechen. Durch die obgenannten personellen Wechsel

und das Nichterscheinen der MPA-Verbände an einer zentralen Sitzung wurden die Arbeiten deutlich verlangsamt. Hauptthemen waren wie bereits in der vorangehenden Berichtsperiode die Anpassungen des MPA-Strategiepapiers, die Revision Bildungsverordnung BiVo/Bildungsplan und die Validierung von Bildungsleistungen MPA.

In dieser Berichtsperiode fand die Sitzung der Aufsichtskommission überbetriebliche Kurse ÜK am 22. Oktober 2015 statt. Die Aufsichtskommission ÜK sorgt für die einheitliche Anwendung des ÜK-Reglements. Die Kommission B&Q hat sich in der Berichtsperiode sechsmal getroffen (vgl. Bericht Dr. J. Orellano). Im Bereich Weiterbildung führt die odamed seit Dezember 2015 die Berufsprüfungen Med. Praxiskoordinatorin/Med. Praxiskoordinator klinischer Richtung und Med. Praxiskoordinatorin/Med. Praxiskoordinator praxisleitender Richtung mit eidgenössischem Fachausweis durch (vgl. Bericht Dr. Gert Printzen).

Die Berichte über die Tätigkeiten in den oben aufgeführten Kommissionen werden wie bereits in den vergangenen Jahren im Jahresbericht durch die entsprechenden Verantwortlichen verfasst.

Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Dr. José Orellano)

In dieser Berichtsperiode arbeitete die Kommission B&Q mit Hochdruck an der Revision des Bildungsplans/der Bildungsverordnung MPA. Sie beschloss am 22. Oktober 2015, eine Totalrevision der Bildungsverordnung MPA durchzuführen.

Ein entsprechender Antrag an das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) wurde fristgerecht eingereicht. Das Ziel ist, den Bildungsplan/die Bildungsverordnung MPA nach erfolgter Totalrevision per 1.1.2018 in Kraft zu setzen. Die Kommission B&Q hat dafür eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Prof. Roman Dörig gebildet, die aus Vertretern der Trägerschaft des Berufes Medizinische Praxisassistentin/Medizinischer Praxisassistent EFZ (FMH, MPA-Verbände SVA und ARAM) sowie Vertreterinnen und

Vertretern der Lernorte besteht sowie die Handlungskompetenzen und deren Bereich in der MPA-Ausbildung neu konzipiert hat. Für diese noch zu prüfenden Vorschläge wurden auch die diesbezüglich durchgeführten Umfragen entsprechend berücksichtigt. Parallel dazu wird auch am zugehörigen Bildungsplan gearbeitet, für welchen noch verschiedene Nüsse geknackt werden müssen. Wenn die Trägerschaft weiterhin am gleichen Strick zieht, sollte es keine weitere Verzögerung der Inkraftsetzung der revidierten Bildungsverordnung/des Bildungsplans MPA geben. Wie schon im Jahresbericht 2015 erwähnt, müssen unabhängig von den laufenden Revisionsarbeiten die begleitenden Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes definiert werden. Gestützt auf den heute gültigen Bildungsplan/die heute gültige Bildungsverordnung hat eine Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsmedizinerin den Anhang 2 zum Bildungsplan «Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes» erarbeitet. Dieser Anhang wurde nun beim Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) zur Prüfung eingereicht und muss spätestens per 31. Juli 2017 vom SBFI genehmigt werden.

Weiterbildung MPA – Bericht aus der Oda Berufsbildung MPA (Dr. Gert Printzen)

In diesem Jahr fanden die ordentlichen Wahlen der odamed statt. Als Nachfolgerin von Dr. Thomas Heuberger wurde Marianne Schenk/SVA zur Präsidentin gewählt. Dr. Gert Printzen/FMH ist neuer Vizepräsident.

Dr. Brigitte Zirbs Savigny ist als Co-Präsidentin der Qualitätssicherungskommission (QS-Kommission) zurückgetreten. Neu besteht das Co-Präsidium der QS-Kommission odamed aus dem Bildungsberater Clemens Simpson (bisher) und dem FMH-Vertreter Dr. José Orellano (neu).

Die Weiterbildung Medizinische Praxiskoordinatorin MPK ist etabliert. Nachdem im Februar 2015 die Prüfungsordnung in Kraft gesetzt wurde, haben die ersten Anmeldungen die Erwartungen übertroffen. So fanden bereits am 3. Dezember 2015 die ersten Prüfungen für MPK mit 30 Kandidatinnen statt, die in allen Examensbereichen geprüft wurden. Eine Kandidatin hat nur die schriftliche Prüfung abgelegt. 29 Kandidatinnen haben die MPK-Prüfung bestanden und konnten den Eidg. Fachausweis MPK entgegennehmen. Im Jahre 2016 sind die Prüfungstermine für Juni und November festgelegt. Im Juni 2016 wurden 10 Kandidatinnen geprüft, davon zwei Repeatingen. Für die MPK-Prüfungen im November 2016 ist wiederum mit einer grossen

Anzahl Kandidatinnen zu rechnen: 46 Kandidatinnen sind zur Prüfung zugelassen. Die Vorbereitungsarbeiten laufen termingerecht und sind auf Kurs. In der Westschweiz wurde für die MPK-Weiterbildung ein erster Anbieter mit einem Modul akkreditiert.

Zu den Finanzen der odamed ist festzuhalten, dass diese auf gutem Weg sind. In zwei bis drei Jahren sollte eine ausreichende Eigenkapitaldecke erreicht sein. Die Prüfung selbst ist zusammen mit den Prüfungsgebühren und den Bundesbeiträgen selbsttragend.

Die Projektarbeiten MPK sind abgeschlossen, und die Betriebsphase ist bereits erreicht. Die Perfektionierung wird weiter vorangetrieben – dazu gehören der Ausbau der Website www.odamed.ch auf drei Sprachen, der Abschluss aller Übersetzungsarbeiten und die Akkreditierung weiterer Bildungsanbieter und Module. Immer noch werden Expertinnen und Experten in allen drei Landessprachen gesucht, die sich bei der Geschäftsstelle melden sollen. Die Expertinnen und Experten werden entsprechend für ihre Aufgabe geschult.

Aufgabenkommission für das Qualifikationsverfahren (QV) MPA (Dr. Katrin Hubschmid)

Auch dieses Jahr konnte das Qualifikationsverfahren (QV) überall in geordnetem Rahmen abgewickelt werden. Die Unterlagen wurden termingerecht abgeliefert. Die Zahl der geprüften Kandidatinnen und Kandidaten ist mit 946 im Rahmen der letzten Jahre. Die leicht gestiegene Zahl der Ungenügenden (7,8%) zeigt, dass die Prüfung eher etwas strenger geworden ist, was man ja vor zwei Jahren angestrebt hatte.

Nach wie vor besteht das Problem, dass eine ungenügende Leistung in einem der Hauptfächer Bildgebende Diagnostik, Labordiagnostik oder Assistenz in der Sprechstunde (ATMB) mit anderen Noten kompensiert werden kann und das im Eidgenössischen Fähigkeitszeugnis EFZ nicht ersichtlich ist. Das wird in den Rückmeldungen zum Qualifikationsverfahren immer wieder moniert.

In der Bildgebenden Diagnostik wie in der Labordiagnostik ändern sich die Anforderungen immer mehr (Stichworte Digitales Röntgen oder Analysegeräte). Deshalb muss geklärt werden, welche Fähigkeiten für die entsprechenden Qualifikationsverfahren unabdingbar sind und welche aufgegeben werden müssen oder können, um Ausbildung und Prüfungen entsprechend anzupassen. Ähnliches gilt auch für die betrieblichen Prozesse: Die Digitalisierung ist nicht in allen Praxen und Schulen gleich fortgeschritten. Es gibt immer noch grosse Unterschiede und damit verschie-

dene Ansprüche an die Prüfungsunterlagen. Dies alles unter einen Hut zu bringen, ist nicht immer ganz einfach.

Ich möchte den Mitgliedern der Aufgabenkommission wie auch allen Beteiligten an Schulen und in Verbänden, die an der Erarbeitung und Durchführung der Prüfungen teilhaben, ganz herzlich danken für ihre grosse Arbeit und den enormen geleisteten Einsatz.

MPA-Ausbildung

Im Jahr 2016 wurden 946 MPA-Kandidatinnen geprüft. Von diesen 946 Kandidatinnen haben 872 (92,2%) die Prüfung erfolgreich bestanden.

Das Interesse und die Nachfrage nach Lehrstellen sind nach wie vor gross. Damit auch künftig genügend Berufsleute ausgebildet werden können, braucht es weiterhin die entsprechenden Lehrstellen. Die Möglichkeit, eine Ausbildungsbewilligung durch das kantonale Amt für Berufsbildung zu erhalten, ist nicht auf Grundversorgerpraxen mit Labor und Röntgen beschränkt, sondern steht ebenso anderen Fachbereichen offen. Dasselbe gilt auch für Spitäler und Kliniken, die im Rahmen der ambulanten Leistungen effiziente Ausbildungsstellen anbieten – der Kanton Tessin macht eifrig Gebrauch von dieser Möglichkeit. Wenn nicht alle Aspekte des Berufes wie beispielsweise bildgebende Diagnostik oder Labordiagnostik in der Praxis erlernt werden können, dann besteht die Möglichkeit, dies im Rahmen einer Kooperation mit einem Spital oder im Verbund mit anderen Praxen zu organisieren. Auch

hier gibt das kantonale Amt für Berufsbildung Auskunft.

Für MPA, die sich als Berufsbildnerinnen weiterbilden möchten, organisiert der Schweizerische Verband Medizinischer PraxisAssistententinnen (SVA) entsprechende Kurse. In einigen Kantonen werden solche Berufsbildnerkurse auch von den Kantonen selbst angeboten.

In eigener Sache (Dr. Adrian Sury)

Die Attraktivität des Berufs der Medizinischen Praxisassistentinnen und der Medizinischen Praxisassistenten EFZ (MPA EFZ) soll unter anderem durch mehr Kompetenzen im Betrieb gesteigert werden, um dadurch die vermehrte Abwanderung in andere Berufe zu reduzieren. Durch gezielte Weiterbildungen sollen die MPA im Praxisbetrieb definierte, zusätzliche Funktionen übernehmen und selbständig in Delegation ausführen können. Um dieses Ziel zu erreichen, sind sowohl die Ärzteschaft als auch die MPA-Berufsverbände auf die Unterstützung und Zusammenarbeit der Kantone angewiesen.

Die FMH hat in einem Rundmail an die Präsidentinnen und Präsidenten der in der Ärztekammer vertretenen Ärztesellschaften und deren Dachgesellschaften am 16. Dezember 2015 auf die Attraktivitätssteigerung des MPA-Berufes hingewiesen und auf das Beispiel im Kanton Zug aufmerksam gemacht. Der Kanton Zug hat per 12. September 2015 in seiner Gesundheitsverordnung neu die Tätigkeit von Medizinischen Praxisassistentin-



Im Jahr 2016 haben 872 Kandidatinnen die MPA-Prüfung bestanden.

nen und Medizinischen Praxisassistenten EFZ auf Anordnung und unter der Verantwortung einer Ärztin oder eines Arztes geregelt:

§ 11a Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten (MPA)

1. *Medizinische Praxisassistentinnen und -assistenten arbeiten im Namen und auf Rechnung ihrer Arbeitgeberin oder ihres Arbeitgebers und unter der Verantwortung einer Ärztin oder eines Arztes mit einer Berufsausübungsbewilligung gemäss § 6 GesG.*
2. *Sie verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis oder einem als gleichwertig anerkannten Ausweis.*
3. *Die gemäss Abs. 1 verantwortliche Person darf Tätigkeiten an die medizinischen Praxisassistentinnen und -assistenten delegieren, soweit diese durch die abgeschlossene Berufsausbildung bzw. ergänzende Sachkundenachweise dazu befähigt sind. Die Delegation hat patientenspezifisch und schriftlich zu erfolgen. Die Erhebung von Befunden nach strukturierten und standardisierten Vorgaben ist delegierbar; nicht delegierbar sind die Diagnose- und die Indikationsstellung.*

Die FMH erachtet diese Verordnungsbestimmung als ein gelungenes Beispiel für eine mögliche Regelung und bittet die kantonalen Gesundheitsbehörden, sich dafür einzusetzen, dass eine ähnliche Regelung im Gesundheitsgesetz und/oder in der Gesundheitsverordnung ihres jeweiligen Kantons aufgenommen wird. Politische Vorstösse nach dem Zuger Modell sind unseres Wissens in den Kantonen Bern, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Solothurn und Luzern bereits geplant. Leider ist es nicht möglich, auf eidgenössischer Ebene diese Kompetenzen im Gesetz zu verankern, so dass der kantonale Weg dazu der einzig gangbare scheint.

www.mpaschweiz.ch – www.fmh.ch: Die Website www.mpaschweiz.ch enthält ausschliesslich Informationen und nützliche Dokumente zum Download im Zusammenhang mit der Ausbildung von MPA. Die laufend aktualisierte Site wird vom MPA-Sekretariat der FMH betreut. Unter www.am-suisse.ch kann auf die französische Version zugegriffen werden. Unter www.fmh.ch → Services → Medizinische Praxisassistentin sind die Mustervorlagen und Hinweise im Rahmen der Anstel-

lung von diplomierten MPA aufgeschaltet (Musterarbeitsvertrag, Lohnempfehlungen, Mutterschutz).

Schlichtungsstelle

Auch in dieser Berichtsperiode sind weder neue Vermittlungsgesuche beim Schlichter für die Deutschschweiz, Rechtsanwalt und Notar lic. iur. A. Kummer, eingegangen, noch sind Fälle hängig.

MPA-Sekretariat im Generalsekretariat

Der Informationsfluss zwischen den verschiedenen Akteuren und ihren Tätigkeitsgebieten sowie dem Zentralvorstand ist durch Elisabeth Tröhler vom MPA-Sekretariat der FMH gewährleistet, die als Drehscheibe wirkt.

Sie steht sowohl dem Präsidenten der MPA-Delegierten als auch Dr. Carlos Quinto für alle Geschäfte im Bereich MPA zur Verfügung. Daneben führt sie insbesondere die Sekretariate der Aufgabenkommission QV MPA, der Kommission B&Q und der Aufsichtskommission ÜK. Das MPA-Sekretariat ist eng mit der Abteilung Rechtsdienst der FMH verknüpft, womit auch die Überarbeitung von Reglementen und Vereinbarungen gewährleistet ist.

Zum Schluss

Auch dieses Jahr darf ich all jenen danken, die sich tatkräftig für die Belange der MPA eingesetzt haben. Mein Dank richtet sich aber auch an alle ausbildenden MPA und Berufsbildnerinnen und -bildner, die Schulen und die MPA-Verbände. Ganz herzlich möchte ich speziell auch Frau Elisabeth Tröhler vom MPA-Sekretariat für ihr grosses Engagement und ihre Kompetenz danken. Im Berichtsjahr wurde mit den ersten diplomierten MPK auch ein Meilenstein erreicht. In den Kantonen scheinen endlich auch die MPA ihre Anerkennung auf Gesetzesebene zu finden. Dies sind Zeichen, dass wir gut auf Kurs sind. Dies wird aber nur gelingen, wenn wir Ärzte und Spitäler genügend Lehrstellen anbieten. Die Anstrengungen der FMH müssen sich in der nächsten Zukunft vor allem auf diese Problematik fokussieren!

Korrespondenz:
Dr. med. Adrian Sury
Präsident der kantonalen
Delegierten für MPA-Fragen
Elfenstrasse 18
CH-3000 Bern 15